



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



## Wie unterstützt die Landes- und Regionalplanung den Strukturwandel in den Kohleregionen?

Deutschland steigt bis Ende 2038 aus der Kohleverstromung aus. Mit dem seit dem 14. August 2020 verbindlichen Kohleausstiegsgesetz ist das endgültig. Der damit verbundene Strukturwandel stellt die Braunkohleregionen vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Aber auch die nachhaltige Transformation der großen Abbauflächen ist eine wichtige Aufgabe.

Der Beitrag analysiert basierend auf den Festlegungen aktueller verbindlicher Landes- und Regionalpläne sowie von Planentwürfen, wie die Raumordnung den Strukturwandel thematisiert – und welche Instrumente zur Unterstützung der Braunkohleregionen zum Einsatz kommen.

- **In Sachsen und Sachsen-Anhalt erhalten die Braunkohleregionen durch die Ausweisung als Räume mit besonderem Handlungsbedarf einen besonderen Stellenwert.**
- **Im Mittelpunkt der Ausweisungen in den Plänen stehen vielfach die Renaturierung und Wiederaufforstung. Ähnlich wichtig ist die wirtschaftliche Förderung der Kohleregionen durch eine touristische Nachnutzung.**
- **Einige Pläne unterstützen Industrie und Gewerbe, indem sie einzelne Standorte regionalplanerisch sichern.**
- **Besonders umfassend geht der Entwurf des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien auf den Strukturwandel ein.**

## Kohleausstieg in Deutschland

**Autorin**

Dr. Brigitte Zaspel-Heisters

## Vorwort



© Schafgans DGPh

Liebe Leserinnen und Leser,

das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz sind am 14. August in Kraft getreten. Damit beginnt der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die parallele Stärkung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen. Eine Bund-Länder-Vereinbarung regelt die Durchführung der damit verbundenen Investitionen. Das Gesetzespaket unterstützt die Energiewende, fördert den Klima- und Umweltschutz und schafft eine Grundlage, um den Strukturwandel in den Kohleregionen zu gestalten. Bis 2038 wird der Bund diese Transformation mit erheblichen Mitteln unterstützen.

Neben dieser finanziellen Förderung gibt es weitere Ansatzpunkte für eine Unterstützung des Strukturwandels in den Kohlerevieren. Die vorliegende Auswertung geht mit Blick auf die Braunkohleregionen der Frage nach, welchen Beitrag die Landes- und Regionalplanung mit ihren Instrumenten leisten kann. Die Autorin wertete Landes- und Regionalpläne sowie Planentwürfe aus.

Die Landes- und Regionalplanung unterstützt in den betroffenen Regionen der Analyse zufolge den Strukturwandel, indem sie regionsweit den Rahmen für Nachnutzungen setzt: Dazu gehören in den Plänen vor allem Gebietsausweisungen für Tourismus, Industrie und Gewerbe sowie Festlegungen zur Sanierung von Altstandorten. Gleichwohl muss die Frage gestellt werden, ob die Landesentwicklungspläne den aktuellen Herausforderungen entsprechen.

Die Analyse verdeutlicht auch: Die Regionalplanung kann zwar über die Festlegungen in den Plänen Flächen für bestimmte Nutzungen sichern. Anreize, etwa für die Ansiedlung neuer Unternehmen, müssen aber die Regionalentwicklung sowie anderen Fachpolitiken schaffen. Die Akteure müssen also miteinander reden, um gemeinsam Strategien für eine aktive Regionalentwicklung zu etablieren. Ein Baustein dafür sind die Planwerke.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Markus Eltges  
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

# Einleitung

Der Kohleausstieg ist beschlossen. Spätestens 2038 schaltet Deutschland das letzte Kraftwerk ab. Das entsprechende Gesetz stellt die Braunkohleregionen vor große Herausforderungen.

Das Kohleausstiegsgesetz (Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze) hat das Ende der Braunkohleära in Deutschland offiziell eingeleitet. Das seit dem 14. August 2020 verbindliche Gesetz setzt die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung um. Die von der Bundesregierung von Juni 2018 bis Januar 2019 eingesetzte Kommission zielte auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Frage ab, wie der Kohleausstieg und der Strukturwandel zu gestalten sind.

Das Gesetz sieht eine schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung von 15 Gigawatt 2022 über 9 Gigawatt 2030 bis zum endgültigen Ausstieg 2038 vor. Laut Gesetzestext ist der Fortschritt zudem zu überprüfen, um den Ausstieg möglichst auf 2035 vorzuziehen. Damit steht nicht nur für die Kernenergie (Ausstieg bis 2022), sondern auch für die Kohleenergie ein konkretes Ausstiegsdatum fest.

Die Transformation hin zur regenerativen Energie verändert nicht nur den Energiebereich, sondern vor allem auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Kohleregionen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission auch strukturpolitische Empfehlungen formuliert. Diese sind in das ebenfalls am 14. August 2020 in Kraft getretene Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingeflossen. Im Mittelpunkt steht hier, Arbeitsplätze und

Wertschöpfung in den Regionen der Braunkohlereviere zu sichern und zu schaffen. Durch den Strukturwandel stehen die Braunkohleregionen auch vor der Aufgabe einer nachhaltigen Transformation der großen Abbauflächen.

Die aktive Begleitung dieser Veränderungen mit den Mitteln der Raum- und Regionalplanung gilt als wichtige planerische Aufgabe der nächsten Jahrzehnte. Dabei geht es vor allem um eine ausreichende Flächenbereitstellung und -sicherung für Gewerbe, Industrie, Wohnen und Sondernutzungen. Langfristige und rechtssichere Planungen sollen Investoren ermutigen, in den betroffenen Regionen zu investieren (Prognos 2018: 133).

Doch wie kann die Regionalplanung den Strukturwandel konkret unterstützen? Welche Festlegungen finden sich bereits in den Plänen? Welche Rolle spielt die Braunkohleplanung? Während der Strukturwandel in den Regionen aktiver Braunkohletagbaue noch am Anfang steht, ist dieser in den Regionen mit bereits stillgelegten Tagebauen voll im Gange.

# Braunkohletagebau in Deutschland

Aktive Braunkohletagebaue befinden sich derzeit im Rheinischen, im Mitteldeutschen und im Lausitzer Revier.

Bundesweit gibt es drei große Braunkohlereviere: das Rheinische, das Mitteldeutsche und das Lausitzer Revier. Hier befinden sich neben zahlreichen stillgelegten verschiedene aktive Tagebaue. Abbildung 1 listet die in den Revieren liegenden aktiven Tagebaue sowie die jeweils betroffenen Planungsregionen der Regionalplanung auf. Bis August 2016 wurde Braunkohle zudem im deutlich kleineren Helmstedter Revier an der Grenze von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt abgebaut.

## Das Verhältnis von Regional- und Braunkohleplanung

Für die raumordnungsplanerische Sicherung der Kohlevorkommen ist die Braunkohleplanung zuständig.

Sie ist Teil der Regionalplanung und hängt eng mit vorlaufenden, begleitenden und nachfolgenden berg- und wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren zusammen (Berkner 2009: 22). Für jeden Braunkohletagebau in den drei großen Braunkohlerevieren liegen separate Braunkohlenpläne (NRW, Sachsen, Brandenburg) beziehungsweise Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme oder -pläne (TEP) (Sachsen-Anhalt) vor. Diese Pläne haben den Charakter von Teilregionalplänen.

In Sachsen und Brandenburg unterscheidet die Landesplanung zwischen Braunkohlenplänen für aktive und stillgelegte beziehungsweise mittelfristig stillzulegende Tagebaue. In Sachsen sind die Braunkohlenpläne für stillgelegte Tagebaue zum Beispiel als Sanierungsrahmenpläne aufzustellen. In Brandenburg braucht es für stillgelegte und mittelfristig stillzulegende Tagebaue Sanierungspläne. Die Sanierungs(rahmen)pläne zielen darauf ab, die bergbaulichen Folgeschäden in den Tagebaugebieten auszugleichen. In NRW und Sachsen-Anhalt sehen die Landesplanungsgesetze keine entsprechende Differenzierung der Braunkohlenpläne vor.

Die Braunkohlenpläne/Sanierungspläne grenzen nicht nur Abbaugelände ab – sondern auch Außenhalden und Ansiedlungen sowie unmittelbar angrenzende Gebiete, die den Abbau oder die Sanierungsmaßnahmen räumlich und sachlich beeinflussen. Sie legen zudem die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für das jeweilige Plangebiet fest. Diese Originärausweisungen der Braunkohlenpläne ergänzen die Festlegungen der Regionalpläne und sind mit diesen abzustimmen. Ziele und Grundsätze der Braunkohlenpläne stellt der Regionalplan nachrichtlich

Abbildung 1

Aktive Tagebaue in Deutschland (Stand: 01.10.2020)			
Revier	Tagebau	Land	Planungsregion der Regionalplanung
Rheinland	Garzweiler	NRW	Düsseldorf, Bezirksregierung Köln (Teilabschnitte Aachen, Köln)
	Hambach	NRW	Bezirksregierung Köln (Teilabschnitte Aachen, Köln)
	Inden	NRW	Bezirksregierung Köln (Teilabschnitt Aachen)
Mitteldeutschland	Vereinigtes Schleenhain	Sachsen	Westsachsen
	Profen	Sachsen	Westsachsen
		Sachsen-Anhalt	Halle
	Amsdorf	Sachsen-Anhalt	Halle
Lausitz	Jämschwalde	Brandenburg	Lausitz-Spreewald
	Cottbus-Nord	Brandenburg	Lausitz-Spreewald
	Welzow-Süd	Brandenburg	Lausitz-Spreewald
	Welzow-Süd	Sachsen	Oberlausitz-Niederschlesien
	Nochten	Sachsen	Oberlausitz-Niederschlesien
	Reichswalde	Sachsen	Oberlausitz-Niederschlesien

Hinweis: Das Braunkohlefeld Welzow-Süd liegt auf brandenburgischem und sächsischem Gebiet.  
Quelle: eigene Darstellung

dar. Allerdings kann er für das Gebiet eines Braunkohlenplans auch weitere Festlegungen als Originärausweisungen treffen. Sofern diese Festlegungen innerhalb der Braunkohleabbaubereiche liegen, sind diese zeitlich bis zur Inanspruchnahme der Flächen durch den Braunkohletagebau befristet. Sachsen und Sachsen-Anhalt stellen die aktiven Braunkohletagebaue und -ressourcen in den Landes- und Regionalplänen als Vorranggebiete für Rohstoffsicherung (z. B. Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt, Regionalplan Halle) oder Vorranggebiete für den Braunkohleabbau (Sachsen nach Vorgaben durch den Landesentwicklungsplan Sachsen) dar.

Zentrale Inhalte der Braunkohlenpläne sind Festlegungen zu

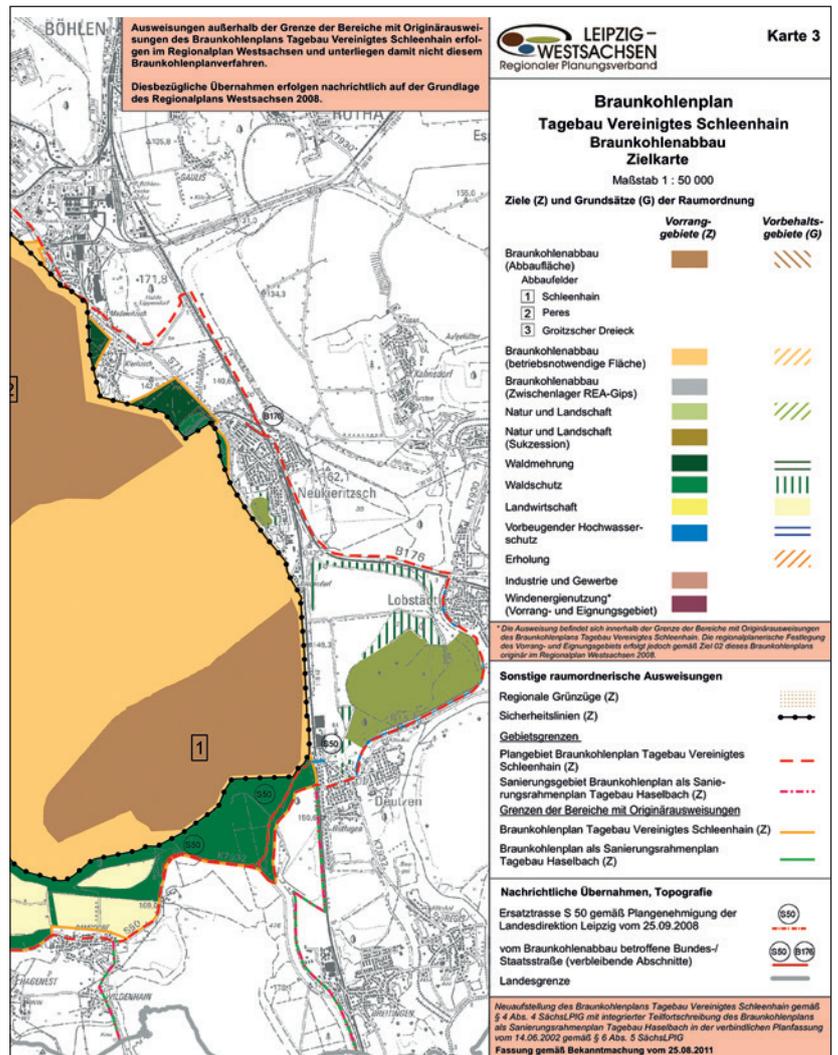
- Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, den Grenzen der Grundwasserbeeinflussung, den Haldenflächen und deren Sicherheitslinien,
- erforderlichen Umsiedlungen und Flächen für Wiederansiedlung,
- Räumen für Verkehrswege und Leitungen sowie
- Bergbaufolgelandschaften (Oberflächengestaltung und Reaktivierung oder Renaturierung).

Als zentrale Inhalte eines Sanierungsplans sieht beispielsweise Berlin-Brandenburg folgende Themen vor (§ 12 Abs. 3 RegBkPIG):

- Oberflächengestaltung und Reaktivierung oder Renaturierung
- Überwindung von Gefährdungspotenzialen, Darstellung zeitweiliger Sperrgebiete
- Wiederherstellung von Verkehrswegen und Leitungen
- Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes

Abbildung 2 zeigt ein Beispiel für die Zielkarte eines Braunkohlenplans zum Thema Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft. Entsprechend der

Abbildung 2



Quelle: Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain 2011

genannten Planinhalte weisen die Braunkohlenpläne/Sanierungspläne vor allem Festlegungen zu folgenden Themenfeldern auf: Braunkohleabbau, Arten- und Biotopschutz, Erholung, Landwirtschaft, Waldmehrung und Waldschutz sowie Hochwasserschutz (Rückhaltebecken), Deponie und Verkehr.

## Stand der Braunkohleplanung

Abbildung 3 zeigt den aktuellen Stand der Braunkohlenpläne für aktive Tagebaue. Nach der Erstaufstellung wurden die Pläne aufgrund notwendiger Umsiedlungen (v. a. NRW) sowie

Gebietserweiterungen (z. B. Welzow-Süd) teilweise mehrfach geändert und fortgeschrieben. Derzeit liegen Pläne für elf Tagebaue vor. Die grenzüberschreitenden Tagebaue Profen (Sachsen/Sachsen-Anhalt) sowie Welzow-Süd (Brandenburg/Sachsen) zählen nur einmal.

Die Anzahl von Braunkohlenplänen/Sanierungsplänen für stillgelegte Tagebaue ist deutlich höher. Bundesweit liegen derzeit Pläne für 43 Tagebaue vor. Betroffen sind fünf Tagebaue im Rheinischen Revier, zwölf Tagebaue im Mitteldeutschen Revier sowie 27 Tagebaue im Lausitzer Revier.

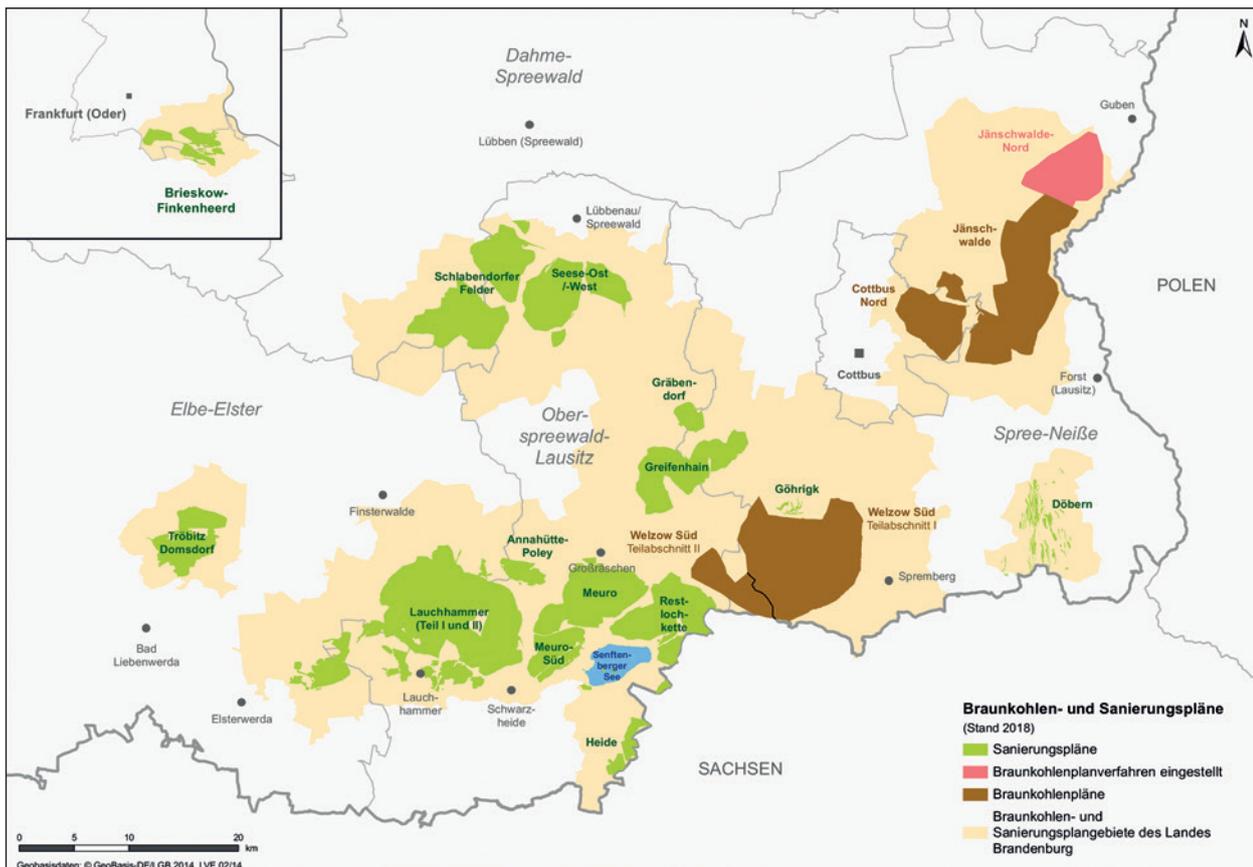
Abbildung 3

Braunkohlenpläne für aktive Tagebaue (Stand: 01.10.2020)				
Revier	Tagebau	Land	Erstverfahren	Änderungen/(Gesamt-)Fortschreibungen
Rheinland	Garzweiler	NRW	1995	2005 (2 Pläne für Umsiedlungen), 2015
	Hambach	NRW	1977	1994, 2011, 2013
	Inden	NRW	1985	1990, 2004
Mitteldeutschland	Vereinigtes Schleenhain	Sachsen	1999	2011
	Profen	Sachsen	2000	
		Sachsen-Anhalt	1996	
	Amsdorf	Sachsen-Anhalt	1996	2006, aktuelles Planungsverfahren
Lausitz	Jänschwalde	Brandenburg	1999	2002, 2009
	Cottbus-Nord	Brandenburg	1994	1998, 2006, 2009
	Welzow-Süd	Brandenburg	1997	2004, 2009, 2014 (2. Teilabschnitt)
	Welzow-Süd	Sachsen	1997	2015
	Nochten	Sachsen	1994	2014, aktuelles Planungsverfahren
	Reichswalde	Sachsen	1994	

Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 4

Braunkohle- und Sanierungsgebiete in Brandenburg



Quelle: Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg 2018

## Landes- und regionalplanerische Festlegungen zur Nachnutzung und zum Strukturwandel

Die Themen Nachnutzung und Strukturwandel thematisieren die Landes- und Regionalpläne in unterschiedlichen Kapiteln und variablem Umfang.

Während die Braunkohlenpläne den Abbau sowie die Nachnutzung in den konkreten Abbaubereichen regeln, beziehen sich die Festlegungen der Landes- und Regionalpläne auf die Gesamtregion. Zentrale Fragen sind: Welche Festlegungen treffen die Landes- und Regionalpläne bezogen auf die Bergbaufolgelandschaften? Welche Rolle spielt das Thema Strukturwandel in den vom Tagebau dominierten Regionen?

Vor diesem Hintergrund bezieht die Auswertung ausschließlich die Landes- und Regionalpläne ein, in deren

Plangebiet räumlich mindestens ein verbindlicher Braunkohlen- oder Sanierungsplan verortet ist. Die Analyse berücksichtigt jeweils die zum Stand April 2020 verbindlichen Pläne sowie aktuellen Planentwürfe. Dabei ist zu beachten, dass die vorgeschriebene Anpassung der Regionalpläne an die Landespläne zeitversetzt erfolgt. Die jüngsten Planfortschreibungen und -änderungen auf Landesebene in NRW und Sachsen haben die verbindlichen Regionalpläne noch nicht umgesetzt. In Sachsen liegen für die in der Auswertung betrachteten Regionen Westsachsen und Ober-

Abbildung 5

Karte der analysierten Länder und Regionen

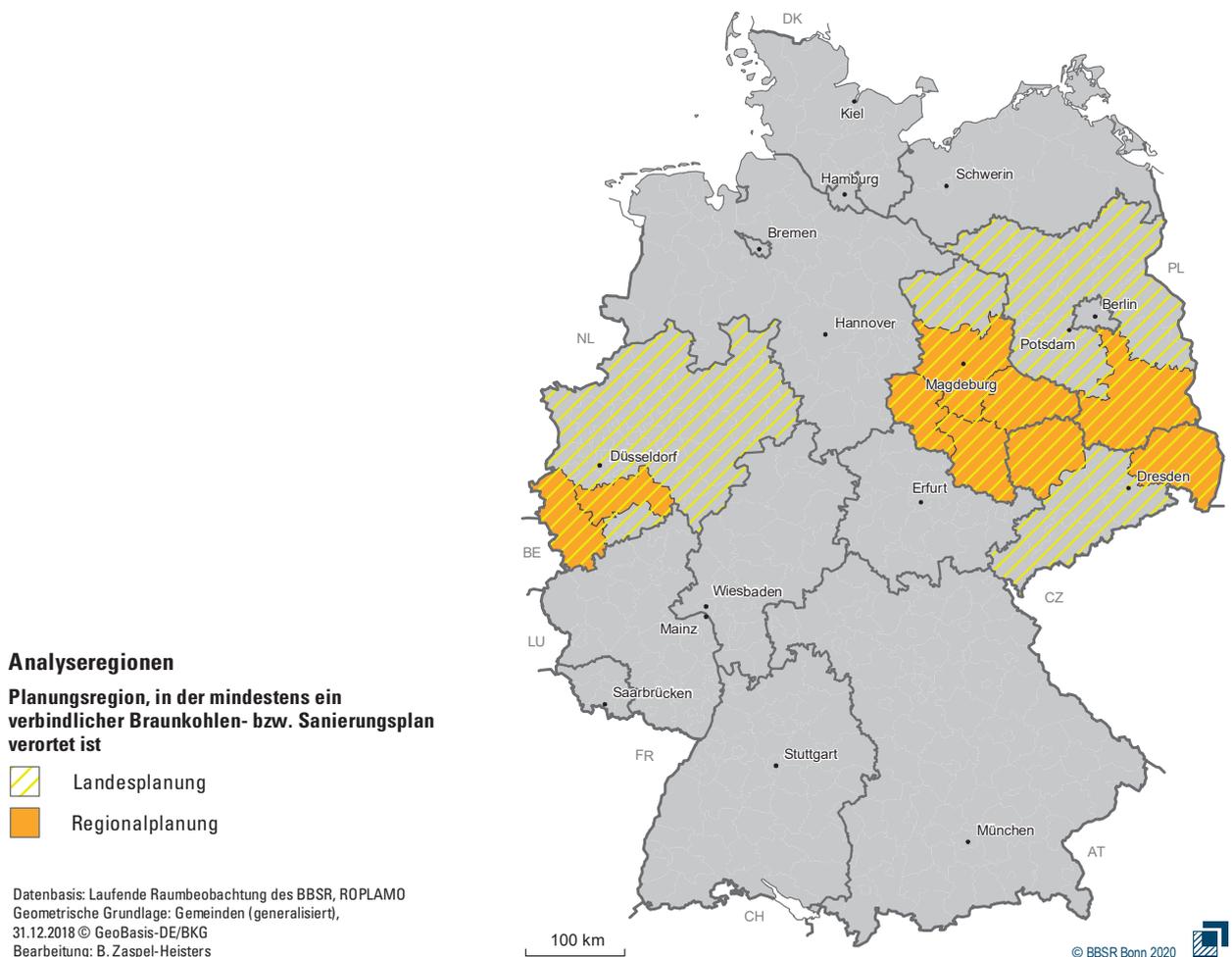


Abbildung 6

Landes- und regionalplanerische Festlegungen mit Bezug auf Bergbaufolgelandschaften											
Land	Planungsraum	Planungsstand	Leitbild	Gebiete mit Handlungsbedarf/Sanierung	Altlasten	Forstwirtschaft (Erstaufforstung)	Natur und Landschaft	Tourismus und Erholung	Wirtschaft	Siedlungswesen	Straßenverkehr
Sachsen-Anhalt	Land	v		G		Z		G			
	Magdeburg	v				Z					
		E							G, Z	Z	
	Harz	v		Z				Z			
	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	E		G			G	Z			
	Halle	v	Ja	Z			Z	Z	Z		
		E*		G							
Sachsen	Land	v		Z			G			Z	
	West Sachsen	v	Ja	G, Z	Z	Z		G, Z	Z		Z
		E		G, Z	Z	Z		G, Z	Z		Z
	Oberlausitz-Niederschlesien	v		G, Z	Z			G	G, Z		Z
E		Ja	G, Z	Z			G, Z	Z	Z	Z	
NRW	Land	v									
		v*							G	G	
	Köln	v									Z
	Düsseldorf	v									Z
Brandenburg	Land	E									

Anmerkung: v = verbindlich, E = Entwurf; Z = Ziel, G = Grundsatz; \* Änderung  
Quelle: eigene Darstellung

lausitz-Niederschlesien allerdings bereits Entwürfe vor. In Sachsen-Anhalt bildet das LEP 2011 bislang nur die Grundlage für den verbindlichen Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Für die Regionen Halle und Magdeburg liegen ebenfalls erst Entwürfe vor. In der Region Harz steht ein Entwurf noch aus.

Ein Sonderfall ist Brandenburg. Hier gibt es in den betroffenen Regionen keine integrierten Regionalpläne. In der Region Lausitz-Spreewald wurde 1999 ein Entwurf aufgestellt. Das Verfahren wurde allerdings ohne Satzungsbeschluss eingestellt. Sowohl in Lausitz-Spreewald als auch in Oderland-Spree laufen aktuelle Aufstellungsverfahren für integrierte Regionalpläne. Es liegen allerdings noch keine Entwürfe vor. Die bestehenden sachlichen Teil-

pläne beziehen sich auf die Themen Windenergie und Rohstoffsicherung (ohne Braunkohle). Aus diesem Grund lässt sich für Brandenburg nur der Landesplan heranziehen.

Die Landes- und Regionalpläne enthalten an verschiedenen Stellen in unterschiedlichem Umfang Festlegungen zu Bergbaufolgelandschaften sowie zum tagebaubedingten Strukturwandel. Abbildung 6 gibt einen Überblick über die in den ausgewerteten Plänen aufgegriffenen Themen sowie die Festlegungsintensität (Ziel/Grundsatz der Raumordnung). Festlegungen finden sich vor allem in thematisch übergeordneten gebietsbezogenen Kapiteln (v. a. Gebiete mit Handlungsbedarf) und in Fachkapiteln zu Einzelthemen (z. B. Natur und Landschaft).

## Leitbild

Die Leitbilder der ausgewerteten Landes- und Regionalpläne greifen die Themen Bergbaufolgelandschaften und tagebaubedingter Strukturwandel bislang nur vereinzelt auf.

In Sachsen-Anhalt bezieht sich der Regionalplan Halle (RP Halle) auf die Leitbilder der Raumentwicklung und das Thema nachhaltige Entwicklung der Region. Demnach soll der Bereich Freizeit und Erholung eine wichtige Rolle spielen. Im Mittelpunkt steht unter anderem, die Potenziale der Bergbaufolgelandschaften zu erschließen und zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung der Tagebaurestseen. Zudem soll eine schrittweise Sanierung der durch bergbauliche Nutzung ökologisch beeinträchtigten

Räume die Lebensqualität verbessern und die regionale Identität bewahren.

Der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP SN) betont im Leitbild die Bedeutung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Sie gelte es zu demnach sichern, um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Braunkohle zu schaffen. Auf einen Strukturwandel geht das Leitbild allerdings nicht ein.

Demgegenüber spricht das Leitbild des verbindlichen Regionalplans Westsachsen (RP Westsachsen) die Sanierung ökologischer Schäden durch den Braunkohlebergbau an. Sie fortzusetzen, trägt dem Leitbild zufolge zur Bewahrung schützenswerter Landschaften bei. Die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften im Braunkohlenplangebiet Westsachsen gilt im Zuge der Gestaltung von Kulturlandschaften ebenfalls als erst-rangiges Anliegen für die Region. Die neuen Standgewässer im „Leipziger Seenland“ bieten demnach beste Voraussetzungen für hochwertige sport- und wassertouristische Angebote. Zudem gibt es laut Leitbild in den betroffenen Gebieten umfassende Möglichkeiten zur Waldmehrung, zur Verbesserung der bioklimatischen Situation sowie zur Entwicklung von Sukzessionsarealen. Auf diese Weise ließe sich zum Natur- und Artenschutz beitragen.

Das Leitbild des Entwurfs des Regionalplans Westsachsen (RP Westsachsen E) betont die Bedeutung der Braunkohleplanung als Teil der Regionalplanung. Es thematisiert zudem die Bedeutung von Angeboten des ÖPNV: Mit ihnen lassen sich die Potenziale für Naherholung und Tourismus in der Region und speziell in den Folgelandschaften des Braunkohlebergbaus erschließen und vernetzen. Tagebauseen sollen ebenfalls für Naherholung und Tourismus, Wasserwirtschaft und Fischerei genutzt werden. Bis

2030 soll die Braunkohlesanierung weitgehend abgeschlossen sein. Die genannten Punkte gelten als wichtige Voraussetzungen, um das Image der Region Leipzig-West-sachsen zu stärken und neue kulturlandschaftliche Identitäten auszuprägen. Sie sollen zugleich für privatwirtschaftliche Investitionen und Engagements im Leipziger Neuseenland – als Bestandteil der „Gewässerlandschaft Mitteldeutschland“ – sorgen.

Auf den Strukturwandel durch den Bedeutungsverlust des Kohleabbaus geht nur das Leitbild des Entwurfs des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien ein. Ziel ist es demnach, auch unter den neuen Bedingungen zukunftsfähige Standortpotenziale für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch verträgliche Entwicklung zu aktivieren und zu erhalten. Dazu sollen Strategien und handlungsorientierte Ansätze für eine ökonomische Neuausrichtung entwickelt werden.

## Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf

In Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen die Regionalpläne die Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus in ähnlicher Weise als Gebiete aus, für die ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Die entsprechenden Plankapitel enthalten Festlegungen für die betroffenen Gebiete, die unterschiedliche Fachkapitel betreffen und dort teilweise räumlich und sachlich konkretisiert werden.

In Sachsen-Anhalt legen die auf Grundlage des LEP 1999 entstandenen verbindlichen Regionalpläne der Regionen Harz und Halle Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen fest. Das betrifft den Bereich der vom Bergbau geschädigten Landschaften (4.7 Ziel 1 RP Harz) beziehungsweise den räumlichen Geltungsbereich der rechtskräftigen Regionalen Teilge-

bietsentwicklungsprogramme (5.6.1.1 Z RP Halle). Grundsätzlich zielen die Pläne darauf ab, die öffentliche Sicherheit in den Bergschadensgebieten wiederherzustellen und in einer der Problematik angepassten Weise Siedlungen und Freiräume zu entwickeln. Die Gebiete sollen in ihrer Funktionsfähigkeit verbessert und neuen wirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen, rekreativen oder ökologischen Nutzungen zugeführt werden.

Der aktuelle LEP 2011 von Sachsen-Anhalt sieht die Identifizierung von Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf auf regionaler Ebene vor. Spezifischer Handlungsbedarf besteht demnach unter anderem in Gebieten, die aufgrund der Aufgabe bergbaulicher Nutzungen einen großen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen (G 3 LEP ST). Für diese Gebiete fordert der Plan Konzepte zur Weiterentwicklung. Aus den durch Rohstoffabbau stark beeinträchtigten Landschaften sollen neue, qualitätsvolle Kulturlandschaften entstehen. Als wichtiges Instrument nennt der LEP beispielsweise die umsetzungsfähigen Konzepte der Teilgebietsentwicklungspläne für ehemalige Braunkohlegebiete in Sachsen-Anhalt.

Basierend auf den Vorgaben des LEP 2011 legen der verbindliche Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (4.2.1 G 1 RP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg) und der aktuelle Entwurf des Regionalplans Halle (5.1.6 G RP Halle E) Bergbaufolgelandschaften als Kulturlandschaftstyp fest. Demnach ist die Wiederherstellung der vom Bergbau beeinträchtigten Landschaften besonders wichtig für die regionale Identität. Nach Abbauende sind wertvolle Sekundärlebensräume entstanden, die für den Naturschutz wichtig sind, aber auch der Erholung, der Forst- und Landwirtschaft oder dem Arten- und Biotopschutz dienen können (Begründung zu 4.2.1 G 1 RP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg).

Sachsen verfolgt ein ähnliches Konzept. Hier sieht das LEP die Ausweisung von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf vor (Z 2.1.3.1 LEP SN). Dabei handelt es sich um Räume, in denen die Lebensbedingungen oder die Entwicklungsvoraussetzungen insgesamt unterdurchschnittlich sind oder für die selbiges befürchtet wird. Dazu gehören insbesondere die Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus (Z 2.1.3.2 LEP SN). Sie sind so zu entwickeln und zu fördern, dass sie aus eigener Kraft ihre Entwicklungsvoraussetzungen und Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. Die Mobilisierung von Eigenkräften, eine verstärkte interkommunale und regionale Zusammenarbeit und die Unterstützung von Industrie und Gewerbe sollen dabei unter anderem die spezifischen Potenziale dieser Räume stärken. In den Bergbaufolgelandschaften sollen ganzheitliche, regional- beziehungsweise bei Bedarf länderübergreifend abgestimmte Entwicklungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei sind die Sanierungsmaßnahmen so durchzuführen, dass vielfältig nutzbare, attraktive, weitgehend nachsorgefreie und ökologisch funktionsfähige Bergbaufolgelandschaften entstehen. Die öffentliche Sicherheit soll gewährleistet und bergbaubedingte Nutzungseinschränkungen begrenzt werden. Die Träger der Regionalplanung müssen diese Gebiete räumlich und sachlich konkretisieren.

Entsprechend der Vorgaben des LEP Sachsen legen die aktuellen Entwürfe, aber auch die bereits verbindlichen Pläne der Regionen Westsachsen und Oberlausitz-Niederschlesien Bergbaufolgelandschaften als Räume mit besonderem Handlungsbedarf fest.

Der Regionalplan Westsachsen sieht dabei vor, dass die Sanierung stillgelegter Bereiche der Braunkohleindustrie unter anderem auf ein Flächenrecycling der bebauten

Bereiche für gewerbliche Folgenutzungsmöglichkeiten auszurichten ist (Z 3.3.2 RP Westsachsen). Zudem sollen neue Ansiedlungsimpulse für Gewerbe und zielgerichtete Erschließungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen (G 3.3.3 RP Westsachsen; siehe auch Abschnitt Wirtschaft). Darüber hinaus geht der Plan in anderen Kapiteln konkreter auf die Themen Tourismusausbau, verbessertes Wohnumfeld, Waldmehrung und Straßenanbindung ein. Entsprechende Festlegungen finden sich auch im Entwurf des neuen Regionalplans Westsachsen (G 2.1.3.3 RP Westsachsen E).

Neben der Festlegung von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf weist der verbindliche Regionalplan Westsachsen Entwicklungsschwerpunkte „Bergbaufolgelandschaft“ aus. Dabei handelt es sich um Städte und Gemeinden, die innerhalb des Raums mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf „Bergbaufolgelandschaften Braunkohlenbergbau“ liegen und einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen (Z 3.3.5 RP Westsachsen). Diese Städte und Gemeinden sind demnach über Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Nachteile, zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung und zur Förderung der regionalen Entwicklung besonders zu unterstützen. Auch diese Festlegung bleibt sinngemäß im neuen Entwurf erhalten (Z 2.1.3.5 RP Westsachsen E).

Der verbindliche Regionalplan Westsachsen stellt zudem „Regionale Schwerpunkte der Bergbausanierung“ zeichnerisch dar. Diese Gebiete umfassen Flächen mit großflächigem Braunkohlebergbau sowie Sanierungsgebiete mit ehemaligen Tagebau. Sie sind so zu sanieren, dass eine vielfältige und erlebniswirksame Landschaft entsteht (Z 4.1.4 RP Westsachsen). Regionale Schwerpunkte der Bergbausanierung legt der aktuelle Entwurf ebenfalls

fest (Z 4.1.1.4 RP Westsachsen E). Konkretere Sanierungserfordernisse nennen die Braunkohlen- beziehungsweise Sanierungsrahmenpläne.

Der verbindliche Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (Kapitel 2.1 RP Oberlausitz-Niederschlesien) und der vorliegende Entwurf (Kapitel 3.1 RP Oberlausitz-Niederschlesien E) formulieren verschiedene Zielsetzungen für die Entwicklung in den „Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaus“. Diese betreffen die Themen Wirtschaft, Flächensanierung/Altlasten und Straßenentwicklung.

## Natur und Landschaft

Einzelne Pläne in Sachsen-Anhalt weisen explizit Teile der Bergbaufolgelandschaft als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (4.4.1.1. G 6 RP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg; 5.7.3.4. Z RP Halle) und als Vorranggebiete für Natur und Landschaft (5.3.1.3. Z RP Halle) aus.

In Sachsen schreibt das LEP der Regionalplanung vor, Vorranggebiete für Arten- und Biotopschutz festzulegen. Für diese Gebiete kommen laut Begründung (zu G 4.1.1.15 LEP SN) unter anderem neu entstandene und sich durch Sukzession oder Maßnahmen der Landschaftspflege entwickelnde seltene Lebensräume in degradierten, stark beeinträchtigten oder veränderten Landschaften in Frage. Das gilt zum Beispiel für Flächen der Bergbaufolgelandschaft und naturschutzfachlich bedeutsame Bergbaurestseen.

## Forstwirtschaft

Auch im Kapitel Forstwirtschaft beziehen sich einzelne Landes- und Regionalpläne konkret auf Bergbaufolgelandschaften.



Der Tagebau Vereinigtes Schleenhain in Sachsen

OnkelP / Pixabay.com

Das LEP Sachsen-Anhalt von 2011 fordert demnach, dass die Regionalplanung Bergbaufolgelandschaften bei der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Erstaufforstung besonders berücksichtigen muss (Z 132 LEP ST). Eine entsprechende Festlegung gab es bereits im LEP 1999. Die Regionalpläne von Magdeburg und Halle beziehen sich bei der Ausweisung von Gebieten für die Erstaufforstung (6.9.6. Z RP Magdeburg) und von Vorbehaltsgebieten für die Wiederbewaldung (5.7.5.1 Z RP Halle) auf die landesplanerischen Vorgaben. Eine Aufforstung dient dabei insbesondere auch dazu, Bergbaufolgelandschaften zu renaturieren.

Eine ähnliche Regelung enthält der Regionalplan Westsachsen. Sowohl der verbindliche Regionalplan Westsachsen als auch der aktuelle Entwurf schreiben Erstaufforstungen vor. Insbesondere sollen große, funktional zusammenhängende Waldgebiete in der Bergbaufolgelandschaft

des Südraums Leipzig entwickelt werden (Z 9.2.2 RP Westsachsen, Z 4.2.2.3 RP Westsachsen E).

## Tourismus und Erholung

Die Festlegungen zum Thema Tourismus und Erholung zielen darauf ab, durch die Regionalpläne die räumlichen Voraussetzungen für die touristische Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften zu schaffen. Das soll auch die wirtschaftliche Entwicklung stärken. Vor dem Hintergrund, dass der Aktiv- und Naturtourismus in den vielfach gefluteten Bergbaufolgelandschaften eine wichtige Rolle spielt, treffen mehrere Landes- und Regionalpläne Festlegungen in diesem Themenfeld.

Der LEP Sachsen-Anhalt legt mehrere Bergbaufolgelandschaften als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung (G 142 LEP SN) fest. Diese Landschaften sind mit den dazu vorliegenden Planungen und den bereits

eingeleiteten Projekten und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Es sollen Landschaftsparks und Erholungslandschaften entstehen. Die im LEP dargestellten Gebiete konkretisiert der aktuelle Entwurf des Regionalplans Magdeburg räumlich (G 152 RP Magdeburg E). Die verbindlichen Pläne der Regionen Magdeburg und Halle weisen durch Braunkohleabbau entstandene Gewässer ebenfalls als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung von regionaler Bedeutung aus (G 153 Magdeburg, 5.7.2.5 Z Halle).

Relevante Standorte in den Bergbaufolgelandschaften stellen die Regionalpläne in Sachsen-Anhalt zudem punktförmig als regional bedeutsame Freizeitanlagen (Z 153 RP Magdeburg), als Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen (4.4.4 Z 1 RP Harz) beziehungsweise regional bedeutsame Standorte für großflächige Freizeitanlagen (5.5.4.1 Z RP Halle, Z 26 RP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg) dar. Neue Sport- und

Freizeitangebote in den Bergbaufolgelandschaften sollen attraktive und vielgestaltige Erholungsgebiete schaffen. Zudem sollen die Potenziale für den Wassersport in den entstehenden Seen ausgeschöpft werden (Begründung 5.5.4.1 Z RP Halle).

Die ehemaligen Bergbaustandorte besitzen häufig nicht nur einen hohen ökologischen, sondern auch einen denkmalpflegerischen Wert. Daher bezieht sich die Ausweisung der großflächigen Freizeitanlagen auch auf für den Industrietourismus relevante Standorte. Der Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sichert demnach ein Freilichtmuseum, das zur touristischen Route Kohle | Dampf | Licht | Seen gehört, als Standort für großflächige Freizeitanlagen. Das Thema Industrietourismus greift auch der Regionalplan Magdeburg auf: Er sieht vor, die Stätten des historischen Montanwesens (Bergbaudenkmale u. a. des Braunkohleabbaus, hier Anlagen in Harbke) für diesen Zweck zu erhalten (G 160 RP Magdeburg).

Das Thema Tourismus in Bergbaufolgelandschaften spielt auch in Sachsen eine wichtige Rolle. Der Regionalplan Westsachsen grenzt „Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung“ zeichnerisch ab. Dabei sieht der Plan vor, das „Leipziger Neuseenland“ für eine touristische Nutzung zu entwickeln und mit angrenzenden Tourismusgebieten zu vernetzen (Z 8.1.4 RP Westsachsen). Touristische Angebote sollen insbesondere für Wasser-, Aktiv- und Trendsportarten entstehen. Auch der aktuelle Entwurf enthält diese Festlegung (Z 2.3.3.1.4 RP Westsachsen E). Zudem sollen unter Einbeziehung der Tagebaurestseen der Bergbaufolgelandschaft des „Leipziger Neuseenlands die Voraussetzungen für die Entwicklung des „Touristischen Gewässerverbands Region Leipzig“ geschaffen werden (Z 8.3.4 RP Westsachsen, Z 2.3.3.3.7 RP Westsachsen E).

Der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien legt in den Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus Schwerpunktstandorte für die Entwicklung von Freizeit-, Erholungs- und Tourismusnutzungen fest (G 7.1 RP Oberlausitz-Niederschlesien). Im Lausitzer Seenland sollen die Gemeinden, die Fachplanungsträger und das Sanierungsunternehmen unter anderem eine wassertouristisch relevante Infrastruktur schaffen (G 7.2 RP Oberlausitz-Niederschlesien). Diese Festlegungen greift auch der aktuelle Entwurf auf (G 3.4.2, G 3.4.3 RP Oberlausitz-Niederschlesien E). Ergänzend fordert der Plan, die Standorte erschließungsseitig zu verbinden.

Während die Sanierungsrahmenpläne die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Erholung innerhalb ihres Geltungsbereichs festlegen, beziehen sich die Festlegungen des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien diesbezüglich auf die angrenzenden Gebiete. Zusätzlich legt er fest, dass Sanierungsträger und Kommunen bestimmte Gebiete in den Bergbaufolgelandschaften aufgrund ihrer Bedeutung für die touristische Entwicklung prioritär und bedarfsgerecht sanieren sollen (Z 3.4.1 RP Oberlausitz-Niederschlesien).

Der Regionalplan Westsachsen greift auch das Thema Industrietourismus auf. Sowohl der verbindliche Regionalplan Westsachsen als auch der aktuelle Entwurf sehen die Weiterentwicklung der „Mitteldeutschen Straße der Braunkohle“ vor. Geeignete „Sachzeugen“ des Braunkohlenbergbaus sollen erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (G 8.3.3 RP Westsachsen, G 2.3.3.3.2 RP Westsachsen E).

## Altlasten

Festlegungen zum Thema Altlasten und Tagebau gibt es nur in

den sächsischen Regionalplänen. Der Regionalplan Westsachsen sowie der aktuelle Entwurf sehen eine vorrangige Untersuchung und Sanierung von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen vor. Das gilt für die im Plan ausgewiesenen Gebiete der braunkohlebergbaubedingten Grundwasserabsenkung und des -wiederanstiegs sowie in den regionalbedeutsamen Grundwassersanierungsgebieten (Z 4.3.1.4 RP Westsachsen, Z 4.1.2.4 RP Westsachsen E). In ähnlicher Form legt der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien die vorrangige Sanierung von Altlasten im Bereich des tagebaubedingten Grundwasserwiederanstiegs fest. Selbiges gilt für Altlasten, die die Weiterführung oder den Neuaufschluss von Braunkohle, besonders in Nochten und Reichwalde, beeinträchtigen (Z 4.1.1.8 RP Oberlausitz-Niederschlesien).

## Wirtschaft

Zentral für den tagebaubedingten Strukturwandel in den Regionen sind die auf die wirtschaftliche Entwicklung bezogenen Festlegungen. Im Fokus stehen dabei Festlegungen, die die bergbauliche Monostruktur in den Bergbauregionen überwinden und die ehemaligen Standorte des Kohleabbaus nachnutzen helfen. Bisher enthalten allerdings nur einzelne Regionalpläne entsprechende Ausweisungen.

Der Entwurf des Regionalplans der Region Magdeburg in Sachsen-Anhalt weist den ehemaligen Standort des Kohleabbaus Harbke als Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe aus. Ihm wird ein überörtliches Potenzial für die Wirtschaftsentwicklung in der Region Magdeburg zugesprochen (Z 42 RP Magdeburg).

In Sachsen sieht der Regionalplan Westsachsen am Altstandort der Braunkohleveredlung Espenhain und

an den Altstandorten der Kraftwerke Thierbach und Lippendorf eine vorrangige Ansiedlung von Industrie vor (Z 6.1.5 RP Westsachsen). Die Gemeinde Espenhain besitzt zudem die besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“ (Z 6.1.7 RP Westsachsen). Sie soll bei der Revitalisierung des Altindustriestandorts Espenhain unterstützt werden. Auch der aktuelle Entwurf legt fest, dass an den Altstandorten auf die Ansiedlung von Industriebetrieben hinzuwirken ist (Z 2.3.1.4 RP Westsachsen E). Als Grundsatz der Raumordnung betont der Plan, die Sanierung stillgelegter Bereiche auf ein Flächenrecycling bebauter Bereiche für gewerbliche Folgenutzungsmöglichkeiten auszurichten (Z 3.3.2 RP Westsachsen E) – und Ansiedlungsimpulse für Gewerbe zu schaffen (G 3.3.3 RP Westsachsen E).

Die Festlegungen im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien gehen da weiter. Demnach soll zunächst auch hier eine umgehende Flächen-

sanierung von Altstandorten der Braunkohleindustrie und der -kraftwerke erfolgen. Diese stünden dann für eine Nachnutzung durch Industrie- und/oder Gewerbegebiete sowie Freizeit und Erholung, Tourismus zur Verfügung (Z 3.1.2 RP Oberlausitz-Niederschlesien). Allerdings fordert der Plan als Grundsatz der Raumordnung in den Bergbaufolgelandschaften – als Gebiete mit besonderem landesplanerischen Handlungsbedarf – eine vielfältige Branchen- und Betriebsgrößenstruktur (G 3.1.1 RP Oberlausitz-Niederschlesien). Das soll die bergbauliche Monostruktur der Industrie überwinden und den Strukturwandel beschleunigen. Zudem sollen über die Bauleitplanung die räumlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung freizeitorientierter Unternehmen und Dienstleister im Lausitzer Seenland geschaffen werden. Grundlage hierfür ist ein bedarfsgerechtes Angebot geeigneter Flächen insbesondere in der Stadt Hoyerswerda und den ausgewiesenen Vorranggebieten Erholung.

In NRW nimmt mit der Änderung von Juni 2019 erstmals ein LEP eine Festlegung zum Strukturwandel in den Kohleregionen des Landes auf. Gemäß der als Grundsatz der Raumordnung (G 5-4 LEP NRW 1. Ä) gekennzeichneten Festlegung soll der Strukturwandel in den Kohleregionen in regionaler Zusammenarbeit erfolgen, um Strukturbrüche zu vermeiden. Regionale Konzepte sollen den laufenden Strukturwandel nachhaltig raumplanerisch unterstützen und mit geeigneten Infrastrukturmaßnahmen fördern. Das kann über die Ausweitung und konzeptionelle Entwicklung geeigneter Gewerbe- und Industrie-flächen sowie von Wohngebieten geschehen.

Die Landesplanung beabsichtigt, die Nachfolgenutzungen und -konzepte für die ehemals bergbaulich genutzten Flächen und ehemalige Kraftwerkstandorte erfolgreich umzusetzen und neue Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Die Regionalplanung wird



Der Tagebau Inden befindet sich in NRW, zwischen Eschweiler und Jülich

aufgerufen, diesen Strukturwandel mit ihren Planungsinstrumenten zu flankieren. Dafür sollen die Kommunen im Rheinischen Revier von den Regionalräten Köln und Düsseldorf eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete erhalten. Ziel sind räumlich ausgewogene Voraussetzungen für regionales Wachstum und Innovation (Erläuterung zu G 5-4 LEP NRW 1. Ä). Die Vorgaben sind bei den kommenden Fortschreibungen der nordrhein-westfälischen Regionalpläne zu berücksichtigen.

## Siedlungswesen

Festlegungen mit Bezug zum Siedlungswesen finden sich im LEP Sachsen und im Entwurf des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien.

Laut sächsischem Landesentwicklungsplan gilt bei neuen Baugebieten grundsätzlich das Prinzip des Vorrangs der Innen- vor der Außenentwicklung. Braucht es neue Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, müssen diese städtebaulich an die vorhandenen Siedlungskörper angebunden werden. Das soll neue Splittersiedlungen vermeiden. Allerdings sind bei Erholungs- und Sonderbauflächen in den neu entstehenden Bergbaufolgelandschaften Ausnahmen möglich, soweit sich diese mit den Zielen und Grundsätzen der Braunkohlenpläne vereinen lassen (Z 2.2.1.4 LEP SN).

Der Entwurf des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien geht auf

neue (höherwertige) Wohngebiete an Restseen ein. Der Regionalplan legt als Ziel der Raumordnung fest, die bauleitplanerische Festsetzung neuer Wohngebiete mit besonderen Standortanforderungen an den Restseen über Stadt-Umland-Konzeptionen vorzubereiten (Z 2.3.5 RP Oberlausitz-Niederschlesien Entwurf).

## Straßenverkehr

Nur die Regionalpläne für die sächsischen Braunkohleregionen enthalten Festlegungen zum Straßenverkehr, die sich unmittelbar auf den Braunkohletagebau beziehen.

Der verbindliche Regionalplan Westsachsen legt demnach die (Wieder-)Herstellung von Straßen- und Wegeverbindungen fest, die der Braunkohlebergbau vor 1990 unterbrochen hat und die nicht oder nicht ausreichend ersetzt wurden (Z 10.4.6 RP Westsachsen). Die Festlegung findet sich ohne eine konkrete Jahreszahl auch im aktuellen Entwurf (Z 3.2.5 RP Westsachsen E).

Der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien legt als Ziel der Raumordnung fest, dass nicht mehr benötigte Betriebsstraßen und Kohleverbindungsbahnen bei Bedarf umgehend einer neuen Nutzung zugeführt werden. Möglich sind Straßen, Rad-, Wander- oder Fahrwege, aber auch andere touristische Nutzungen. Lässt sich das nicht umsetzen, sind sie zurückzubauen und in die umgebende Folgenutzung einzubeziehen (Z 3.1.3 RP Oberlausitz-Niederschlesien).

Konkret auf das Thema Strukturwandel bezieht sich mit Blick auf die Entwicklung des Straßennetzes nur der aktuelle Entwurf des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien. Der Plan schreibt für den sächsischen Teil des Lausitzer Braunkohlereviere die Weiterentwicklung des überregionalen Straßennetzes vor (Z 4.1.2 RP Oberlausitz-Niederschlesien E). Das soll die Erreichbarkeiten verschiedener Zentraler Orte und Gemeinden mit überörtlichen Funktionen verbessern – und die verkehrlichen Voraussetzungen für den Strukturwandel schaffen. Der Plan sieht zugleich die bergbaulich bedingte Verlegung der Bahnstrecke (Cottbus)–Weißwasser–Rietschen–(Görlitz) vor (Z 4.2.3 RP Oberlausitz-Niederschlesien E). Dabei sind die für den restlichen Verlauf vorgegebenen Ausbaustandards zu beachten.

In NRW nehmen die Regionalpläne die in den genehmigten Braunkohlenplänen als Ziel der Raumordnung enthaltenen Grobtrassen für nach Abschluss des Abbaus herzustellende Straßen nachrichtlich auf. Das geschieht nur, soweit das regionalplanerisch darzustellende Straßennetz betroffen ist. Ergänzend dazu legt der Regionalplan die landesplanerische Funktion der Trassen zur Nutzung durch den vorwiegend großräumigen Verkehr oder durch den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr fest.

## Fazit

Die Landes- und Regionalpläne greifen den Strukturwandel in unterschiedlichem Umfang auf. Vor allem jüngere Pläne gehen auch auf wirtschaftliche Aspekte wie die Flächensicherung für Industrie und Gewerbe ein.

Den Strukturwandel in den Braunkohleregionen thematisieren die räumlich entsprechenden Landes- und Regionalpläne bislang in unterschiedlichem Maße. Dabei gibt es vor allem zwischen den Ländern unterschiedliche Herangehensweisen.

Grundsätzlich kann die Landes- und Regionalplanung den Strukturwandel und die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen unterstützen. Das geschieht vor allem, indem sie günstige räumliche Voraussetzungen schafft. Dazu gehören vor allem

- eine Flächensicherung durch Gebietsausweisungen für den Tourismus,
- eine Flächensicherung durch Gebietsausweisungen für den Bereich Industrie und Gewerbe sowie
- Festlegungen zur Sanierung von Altstandorten.

Festlegungen zur Sanierung von Altstandorten sowie zur zusätzlichen Bereitstellung von Flächen für eine industrielle und gewerbliche Nutzung weisen derzeit vor allem die jüngeren Pläne und Planentwürfe auf – insbesondere das LEP NRW und der Entwurf zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien. Dabei zielen die Festlegungen nicht auf eine räumliche Steuerung der gewerblichen Entwicklung in der Gesamtregion ab. Vielmehr geht es darum, geeignete Flächen gegenüber anderweitigen Nutzungen zu sichern. Auch wenn die Umsetzung dieser Vorgaben aussteht, können die hier getroffenen Festlegungen als Anregung für andere vom Strukturwandel betroffene Planungsregionen dienen.

Die Landes- und Regionalplanung sollte das Thema Strukturwandel in ihren Plänen vermehrt und konkret ansprechen und die Chance nutzen, mit ihren Instrumenten den Strukturwandel zu unterstützen. Auch wenn es für die Bewältigung Fördermittel und Einzelvorhaben braucht, müssen diese in eine Gesamtstrategie eingebunden werden. Dazu kann die Raumordnung einen wichtigen Beitrag leisten.

Bislang liegt der Schwerpunkt der entsprechenden landes- und regionalplanerischen Festlegungen vielfach auf einer Nachnutzung im Bereich des Naturschutzes und des Tourismus. Um eine Region wettbewerbsfähig zu machen oder zu halten, müssen sich in ihr verstärkt Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen ansiedeln. Daher ist auch die Flächensicherung für Industrie und Gewerbe an den Altstandorten und an neuen Standorten in den Regionen ein wichtiger Ansatz.

Damit die Festlegungen von Landes- und Regionalplanung positiv auf den Strukturwandel wirken, muss allerdings in allen Themenfeldern eine enge Abstimmung mit den Fachplanungen und der Regionalentwicklung erfolgen. Die Regionalplanung kann zwar Flächen für bestimmte Nutzungen sichern – weitere Anreize, etwa für die Ansiedlung neuer Unternehmen, werden aber über die Regionalentwicklung geschaffen. Und auch der Erfolg der touristischen Nachnutzung hängt letztlich von anderen Fachpolitiken ab.

## Literatur

Berkner, Andreas (Hrsg.), 2009: Braunkohlenplanung in Deutschland – Neue Anforderungen zwischen Lagerstättensicherung, Umweltverträglichkeit und Regionalplanung. E-Paper der ARL, Nr. 8. Hannover. Zugriff: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-72658> [abgerufen am 20.10.2020].

Prognos, 2018: Zukünftige Handlungsfelder zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleregionen, Forschungsauftrag 24/17, Endbericht. Zugriff: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/endbericht-prognose-zukuenftige-handlungsfelder-foerderung-von-massnahmen-zur-strukturanpassung-in-braunkohleregionen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/endbericht-prognose-zukuenftige-handlungsfelder-foerderung-von-massnahmen-zur-strukturanpassung-in-braunkohleregionen.pdf?__blob=publicationFile&v=16) [abgerufen am 20.10.2020].

### Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

### Ansprechpartnerin

Dr. Brigitte Zaspel-Heisters  
[brigitte.zaspel-heisters@bbr.bund.de](mailto:brigitte.zaspel-heisters@bbr.bund.de)

### Redaktion

Daniel Regnery

### Satz und Gestaltung

Marion Kickartz

### Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

### Bestellungen

[ref-1-1@bbr.bund.de](mailto:ref-1-1@bbr.bund.de)  
Stichwort: BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2020

Die BBSR-Analysen KOMPAKT erscheinen in unregelmäßiger Folge. Interessenten erhalten sie kostenlos.

ISSN 2193-5017 (Printversion)  
ISBN 978-3-87994-624-2

Bonn, November 2020

### Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR.

[www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter)